

Gemeinde Freigericht
Der Gemeindevorstand
- Finanzverwaltung -
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

Absender

Name: *		
Vorname: *		
Straße, Nr.: *		
PLZ, Ort: *		
Telefon: *		
Mobil:		
E-Mail: *		
Aktenzeichen:		

* Pflichtfelder

Erklärung zur Einleitung von Brunnen- oder Quellwasser als Brauchwasser in die örtliche Kanalisation - Mitteilung des Zählerstands und des Wasserverbrauchs -

Angaben zum Objekt

Kassenzeichen *	Jahr
-----------------	------

Wichtiger Hinweis:

Der Stand des Wasserzählers ist zum Stichtag 15.12. abzulesen und bis spätestens 31.12. jeden Jahres an die Gemeinde Freigericht zu melden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen der Wasserverbrauch für das Brauchwasser mitgeteilt, das aus Brunnen oder Quellen entnommen und als Brauchwasser der Kanalisation zugeführt wurde. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Nachweis

Nummer privater Wasserzähler	Wasserzähler geeicht bis	Alter Zählerstand	Neuer Zählerstand	Ablesedatum

Hinweis:

Wasserzähler sind gemäß Eichgesetz und Eichordnung einschließlich dem Eichjahr für 6 Jahre gültig. Danach sind diese nachzueichen oder zu erneuern.

Angaben über die Verwendung des in die Kanalisation eingeleiteten Wassers aus Brunnen, Quellen, Zisternen etc.:

--

Datum *

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m.
§§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht,
Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: gemeinde@freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65549 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910,
E-Mail-Adresse: dsb@b-pisec.com

Zweck der Verarbeitung

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte des Betroffenen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH
Telefon: 06431 902910
E-Mail: dsb@b-pisec.com